Praxis- & Honorarausfall

assekuranz ag

Cooler Sidekick für die Praxis

01_2026

Warum eine Praxisausfallversicherung?

Mit der wachsenden Digitalisierung und den damit verbundenen Investitionen, gravierender inflationärer Einflüsse, den hohen Mieten und den massiven Personalkosten haben niedergelassene Ärztinnen und Ärzte eine erhebliche Fixkostenbelastung zu tragen. In keinem anderen Berufszweig ist der Geschäftsinhaber – hier in Person der Ärztin oder des Arztes – so eng mit dem Betrieb der Unternehmung verbunden. Was passiert, wenn die Einnahmen durch Krankheit bzw. Unfall der Ärztin oder des Arztes ausfallen? Das eigene Einkommen kann über eine entsprechende Tagegeldversicherung abgesichert werden. Der nicht unerhebliche Fixkostenblock bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt.

Durch einen Ausfall der Inhaberin oder des Inhabers durch Krankheit oder Unfall wird die Praxis am Lebensnerv getroffen. Der finanzielle Einbruch stellt sich bereits nach kurzer Zeit ein, denn:

- Patientinnen und Patienten können nicht beraten und behandelt werden
- Honorare entfallen – bei weiterlaufenden Betriebskosten

Besonderheiten der **Praxisausfallversicherung**

- Leistung bis 360 Wochentage (bei psychischen Erkrankungen bis 180 Wochentage)
- Kurze Karenzzeiten: 7/14/21 Wochentage
- Die Karenzzeit entfällt bei Unterbrechungsschäden durch stationären Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) zu Beginn der Betriebsunterbrechung (gilt nicht bei psychischen Erkrankungen)
- Nachhaftung von 180 Tagen nach Tod oder Berufsunfähigkeit (unter Berücksichtigung der Gesamthaftzeit von max. 360 Wochentagen)
- Zusatzleistung: Erstattung der Praxisauflösungskosten bis 25 % der Versicherungssumme bei Tod oder völliger Berufsunfähigkeit
- Höchsteintrittsalter: 63 Jahre (ab 56 Jahre auf Anfrage)
- Vertragsende: automatisch mit Vollendung des 70. Lebensjahres
- Wartezeit nach Versicherungsbeginn: 3 Monate bei Krankheit (entfällt bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden oder Unfall), 6 Monate bei Quarantäne

Gegen welche Gefahren bietet die **Praxisausfallversicherung** Schutz?

Ausfall der Ärztin/des Arztes bei:

KRANKHEIT UNFALL QUARANTÄNE

Versicherungssumme

- Mindestens 50.000 EUR, aufgerundet auf volle 1.000 EUR
- Maximal 550.000 EUR, ab 250.000 EUR mit gesonderter Prüfung

Zusatz

Ein Betriebsgewinn kann bis max. 150.000 EUR jährlich versichert werden (maximal 50 % der Betriebsausgaben).

Warum eine Honorarausfallversicherung?

Einige Leistungen der Ärztinnen und Ärzte sind nicht über Versicherungen der Patientinnen und Patienten abgesichert. Die Honorarausfallversicherung schützt die Ärztin und den Arzt bei Zahlungsunfähigkeit der Patientinnen und Patienten.

Höchstentschädigung

- 2 % der vereinbarten Versicherungssumme, max. 8.000 EUR
- Je Patientin bzw. Patient auf 1.000 EUR begrenzt

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben – maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Versicherungshotline: +49 711 794 600-56

assekuranz ag | 5 rue C. M. Spoo | L-2546 Luxembourg
F: +49 711 794 600-51 | service@assekuranz-ag.com | www.assekuranz-ag.com